

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien | Nr. 182/2010 |
|---|------------------------|

Betreff:

Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergartenbeitragssatzung)

| Beratungsfolge | Termin |
|---|------------|
| Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke | 26.11.2010 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger | 03.12.2010 |
| Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Börger | 10.12.2010 |

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen im Haushalt 2011: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Produkt | Nr. 060510 | Bez. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. 04 | Bez. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte |
| Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich | a) 5.015.000 EUR b) 5.000.000 EUR | |
| 1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen: | 2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: | |
| insgesamt: | EUR | insgesamt: EUR |
| Beteiligung Dritter: | EUR | Beteiligung Dritter: EUR |
| Belastung Kreis Warendorf: | EUR | Belastung Kreis Warendorf: EUR |

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten-Beitragssatzung) wird beschlossen. Die Satzung wird mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft treten.

Erläuterungen:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 08.11.2010 beantragt, dass in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, des Kreisausschusses und des Kreistages der Punkt "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen" aufgenommen wird.

Der Beschlussvorschlag soll lauten:

Eltern sollen bis zu einer Einkommensgrenze von 37.000 € keine Elternbeiträge für Geschwisterkinder zahlen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 15.11.2010 diesen Punkt in die Tagesordnung aufgenommen und beraten. Anschließend wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

§ 5 Abs. 2 der Kindergarten-Beitragssatzung wurde entsprechend geändert. Die geänderte Satzung ist als Entwurf beigefügt.

Der Antrag soll im Weiteren im Finanzausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag beraten werden.

Anlagen:

Entwurf der Kindergarten-Beitragssatzung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat